

## Annamária Biró<sup>1</sup>: Sächsische Volksschriften um 1790

Mein Beitrag beschäftigt sich mit den Selbstdefinitionen, Repräsentationsstrategien und sprachlichen Aspekten jener zwischen 1790 und 1792 erschienenen deutschsprachigen Texte siebenbürgisch-deutscher Autoren, die der Verteidigung und der rechtlichen Untermauerung der sächsischen Verfassung gewidmet waren. Die titelgebende Gattungsbezeichnung soll als eine nur annähernde verstanden werden, es ist nämlich fraglich, inwieweit diese um 1790 entstandenen, eindeutig politisch motivierten sächsischen Texte der Kategorie der Volksschrift zugeordnet werden können, zumal sie auch einige Gattungscharakteristika der während der kurzen Regierungszeit von Leopold II. (1790-1792) in großer Zahl erschienenen Flugblätter, Flugschriften aufweisen. Alle von mir untersuchten Texte waren umfangreicher als gewöhnliche Flugschriften und alle widmeten sich der detaillierten Untermauerung der Rechtmäßigkeit der sächsischen Gesetze und der sächsischen Verfassung. Flugblättern ähnlich, waren sie jedoch ausnahmslos ohne Angabe des Verfassers erschienen.<sup>2</sup> Vom Umfang und Argumentation her gesehen stehen diese Texte eindeutig der Gattung Volksschrift näher.

Holger Böning, Herausgeber des *Volksaufklärung-Lexikons*<sup>3</sup> definiert Volksaufklärung als eine Reformbewegung, deren Ziel die Popularisierung des Gedankengutes der Aufklärung gewesen sei, um den Lebensstandard der einzelnen Volksschichten zu heben.<sup>4</sup> Um ihre Forderung an die Bürger zu untermauern und zu begründen, durch Fleiß und Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft und des Vaterlandes beizutragen, hätten sich die Volksaufklärer fortwährend auf patriotische Tugenden berufen. Dank der Tätigkeit der Volksaufklärer sei nach Böning im deutschen Sprachraum ein Patriotismus entstanden, der zunächst als eine Gesellschaftsbewegung begonnen habe, um bald zur politischen Bewegung zu werden. Diesen Patriotismus unterscheidet er klar sowohl von der älteren, territorial bestimmten Vaterlandsliebe, als auch vom ständischen Patriotismus, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorherrschend war. Deutsche Autoren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seien bestrebt gewesen, den politischen Horizont ihrer Landsleute zu erweitern, damit diese nicht nur ihre Region, sondern einen durch gemeinsame Sprache, Sitten und Bräuche definierten größeren Raum als „Vaterland“ zu erkennen vermögen, gegenüber dem sie Pflichten hätten. Umgekehrt sollten Repräsentanten der Vaterland-Idee in ihren aufgeklärten Zeitschriften dem Volk nützliche wirtschaftliche und moralische Unterweisung in allen Fragen des täglichen Lebens erteilen.

Während das Zielpublikum der von Böning untersuchten deutschen Volksschriften tatsächlich das Volk war, richteten sich die um 1790 entstandenen siebenbürgisch-sächsischen Flugschriften – mögen sie auch in einzelnen Fällen die Bezeichnung

<sup>1</sup> Zur Zeit der Arbeit an der Abhandlung war die Verfasserin Stipendiatin des Rumänischen Forschungszentrums im Programm TD-474.

<sup>2</sup> Im *Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen* von Joseph Trausch (I-III. Band, Kronstad, 1871) werden die Namen von einigen der mutmaßlichen Verfasser mitgeteilt

<sup>3</sup> Holger Böning, Reinhart Siebert, *Volksaufklärung. Bibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*, Band 1, 2.1, 2.2, Stuttgart/Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog, 1990, 2001

<sup>4</sup> Holger Böning: *Das „Volk“ im Patriotismus der deutschen Aufklärung*. In: Goethezeitportal, [http://www.goethezeitportal.de/fileadmin/PDF/db/wiss/epoche/boening\\_volk.pdf](http://www.goethezeitportal.de/fileadmin/PDF/db/wiss/epoche/boening_volk.pdf), S. 2.

„Volksschrift“ als Teil ihrer Titelgebung getragen haben<sup>5</sup> – weniger an das Volk, sondern an *unvoreingenommene Repräsentanten* der beiden anderen Nationen,<sup>6</sup> oder andere Adressaten: an Abgeordnete des Landtags 1790/91; an in- und ausländische, zeitgenössische oder zukünftige Historiker<sup>7</sup> oder an das Urteil der eigenen Nachkommen,<sup>8</sup> das die Versäumnisse ihrer Vorfahren würde bewerten müssen. Es ist daher wenig überraschend, dass Böning nur jene fünf siebenbürgisch-sächsische Volksschriften in sein bio-bibliographisches Handbuch aufgenommen hat, die den Gattungskriterien am besten entsprachen.<sup>9</sup> Würde man dieser Einteilung zustimmen, könnten etliche solcher Charakteristika der siebenbürgisch-sächsischen Flugblattliteratur nicht erklärt werden, die nur dann verständlich werden, wenn man die Ursachen ihrer Entstehung, ihre historischen Vorbilder ihre Vortragsweise, bzw. ihre zeitgenössische Aussage mit berücksichtigt. Daher werde ich bei der Untersuchung der Texte die Gattungskriterien sowohl der Volksschriften als auch der Flugschriften heranziehen.

Eine kurze Skizze des historischen Umfeldes erleichtert die Beantwortung der Frage, warum gerade zwischen 1790 und 1792 die Zahl der sächsischen Publikationen einen sprunghaften Anstieg erlebte. Ähnlich den Siebenbürger Ungarn und Székler werteten auch die Sachsen das Reformwerk Josephs II. als willkürlichen Angriff auf ihre Standesprivilegien und nationalen Rechte. Die größte Empörung löste 1781 das Concivilitätsedikt aus, welches das ausschließliche Bürgerrecht der Sachsen auf dem Königsboden für null und nichtig erklärte und damit den Weg für Angehörige nicht nur der beiden anderen Nationen, sondern auch für Rumänen, Armenier und Griechen freimachte, dort Häuser und Liegenschaften zu erwerben.<sup>10</sup> Die bis 1705 rückwirkende Nachforderung des sogenannten Martinizins bedeutete zugleich eine große wirtschaftliche Belastung für die gemeinsam haftende sächsische Nation. Die Höhe dieser Abgabe wurde zwar bereits 1224, im Andreamum, im sogenannten *Goldenen Freibrief* der Sachsen, der die Rechte und Pflichten der Siebenbürger Sachsen regelte, mit 500 Silbermark festgesetzt, ihre Eintreibung nach der Eingliederung Siebenbürgens ins Habsburgerreich jedoch ausgesetzt. Seither waren die Sachsen Steuerzahler wie alle übrigen Untertanen, und ihre Steuerleistung war bedeutend höher als 500 Silbermark jährlich. Dass sie nun parallel zur Streichung ihrer Privilegien achtzig Jahre rückwirkend den Martinizins nachzahlen sollten, wurde als eine

<sup>5</sup> [Jakob Müller]: *Die Siebenbürger Sachsen. Eine Volksschrift, herausgegeben bei Aufhebung der für erloschen erklärten Nation*. Hermannstadt, gedruckt bei Johann Gottlieb Mühlsteffen, 1790.

<sup>6</sup> [Michael Fronius]. *Über das ausschließende Bürgerrecht der Sachsen in Siebenbürgen auf ihrem Grund und Boden*, Von dem Repräsentanten der Nation. Wien, bey Joh. Georg Edlen von Mösle, 1792.

<sup>7</sup> [Johann Tartler]: *Das Recht des Eigenthums der sächsischen Nation in Siebenbürgen auf dem ihr vor mehr als 600 Jahren von ungrischen Königen verliehenen Grund und Boden, in so weit selbiges, unbeschadet der oberherrschaftlichen Rechte des Landesfürsten, der Nation zusteht, aus diplomatischen Urkunden und Landesgesetzen erwiesen*; und denen auf dem Landtag in Klausenburg versammelten Landesständen vorgelegt, von den Repräsentanten der Nation. Wien, bey Joh. Georg Mösle, 1791.

<sup>8</sup> [Jakob Müller]: *Die Siebenbürger Sachsen. Eine Volksschrift, herausgegeben bei Aufhebung der für erloschen erklärten Nation*. Hermannstadt, gedruckt bei Johann Gottlieb Mühlsteffen, 1790.

<sup>9</sup> Michael Lebrecht: *Die Geschichte von Siebenbürgen in Abend Unterhaltungen vors Volk*. Hermannstadt, M. Hochmeister, 1784; *Geschichte der aboriginen dazischen Völker, in Abend Unterhaltungen*. Hermannstadt, Hochmeister, 1791; *Über den National-Charakter der in Siebenbürgen befindlichen Nationen*. Wien, 1792; *Versuch einer Erdbeschreibung des Grossfürstenthums Siebenbürgen*. 2., durchaus veränd., verm. u. verb. Aufl. Hermannstadt, Martin Hochmeister, 1804; [Jakob Müller]: *Die Siebenbürger Sachsen. Eine Volksschrift, herausgegeben bei Aufhebung der für erloschen erklärten Nation*. Hermannstadt, gedruckt bei Johann Gottlieb Mühlsteffen, 1790.

<sup>10</sup> Näheres s. Angelika Schaser: *Reformeile iosefine și urmările lor în viața socială*. (Josephinische Reformen und sozialer Wandel im Siebenbürgen), Hora Verlag, Sibiu, 2000.

schreiende Ungerechtigkeit empfunden, übertroffen nur von der Beschlagnahme der Güter der sächsischen Nation für die Finanzkammer, die 1782 mit der Begründung erfolgte, dass der Königsboden zu ihrem Besitz gehöre.<sup>11</sup> Als Reaktion auf diese – wie die Sachsen meinten – eklatante Rechtsverletzungen unterstützten sie nicht einmal die Einführung des Deutschen als Amtssprache. Die Zusammenlegung der Ungarischen und der Siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien bewirkte bei den Sachsen den endgültigen Bruch mit dem Josephinismus. Infolgedessen konnten der Spracherlass und die verwaltungsmäßige Neueinteilung Siebenbürgens niemals die erhofften positiven Wirkungen entfalten.<sup>12</sup> Der sächsische Widerstand gegen die josephinischen Reformen formierte sich von Anfang an, wurde aber erst ab Mitte der 1780er Jahre öffentlich artikuliert. Er kulminierte 1787 in einer Denkschrift der Stände, an deren Vorbereitung fast die gesamte ständische Führungsschicht der drei Nationen teilnahm. Aber trotz monatelanger Verhandlungen kam keine gemeinsame Eingabe zustande: Die Ungarn und Székler brachten ihre Beschwerden gemeinsam vor, die Sachsen gesondert. In allen Denkschriften wurde die Wiederherstellung der alten Verfassung gemäß des *Leopoldinischen Diploms* (von Leopold I., Ende 1690) gefordert. Die Sachsen forderten darüber hinaus die Aussiedlung aller Nichtdeutschen vom Königsboden, die Bekräftigung der Unabhängigkeit und des alleinigen Besitzrechts sowie die Rückgabe der Gerichtsbarkeit an eigene Richter. Ebenso vehement verlangten Ungarn und Székler die Restitution der Rechte, Freiheiten und Bräuche; die Wiederbesetzung aller Ämter und Standesvertretungen und die Einberufung des Landtages.<sup>13</sup> Die in den Denkschriften formulierten Forderungen wurden erwartungsgemäß zurückgewiesen. Die Ablehnung war freilich von kurzem Bestand, denn drei Wochen vor seinem Tod, am 28. Jänner 1790, erließ Joseph II. das sog. *Restitutionsedikt*, mit dem der überwiegende Teil seiner Reformen zurückgenommen wurde. Unmittelbar nach dem Tod des Kaisers (er ließ sich nie zum König von Ungarn krönen) kam es zum Konflikt zwischen den sächsischen und den ungarischen Interessen. Der Landtag 1790/91 beschloss die Beibehaltung der Concivilität, und – hätte es Leopold II. nicht mit einem Machtwort verhindert – beinahe die Vereinigung (Union) Siebenbürgens und Ungarns.<sup>14</sup> Die Forderung der Sachsen, in der Gesetzgebung die Drittelparität nach Nationen beizubehalten, konnte nicht durchgesetzt werden, Székler und Ungarn hatten sich für das Prinzip 'ein Mann – eine Stimme' entschieden. Somit hatten die Abgeordneten der sächsischen Nation, indem sie nun jederzeit überstimmt werden konnten, ihren Einfluss auf die Gestaltung der siebenbürgischen Politik größtenteils verloren.<sup>15</sup> Nicht gänzlich, denn Sachsen,

<sup>11</sup> Näheres s. Köpeczi, Béla (Hg.): *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Budapest: Akadémiai, 1990.

<sup>12</sup> „1784 wurde Siebenbürgen in 11 Komitate neu eingeteilt. Damit wurden das System der Nationen und die Munizipalautonomie aufgehoben. Im Januar 1786 entstanden die Distriktskommissionen: die Komitate wurden zu drei Distrikten (mit den Zentren Hermannstadt, Fogarasch und Klausenburg) zusammengeschlossen, an deren Spitze Distriktskommissare standen. Damit war auch das unmittelbare Vollzugsorgan des Absolutismus entstanden, tatsächlich aber nur auf dem Papier, da der ganze Apparat gerade damals funktionsunfähig zu werden begann. Auch die Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung mißlang. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1787, das ebenfalls die Integration Siebenbürgens ins Reich hätte fördern sollen, war gekennzeichnet durch die kombinierte Anwendung von aufgeklärter Konzeption und erbarmungsloser Härte.“ In: Köpeczi, Béla (Hg.): *Kurze Geschichte Siebenbürgens*, elektron. Ausgabe <http://mek.oszk.hu/02100/02113/html/163.html>

<sup>13</sup> s. Markó, Ilona: *II. József és az erdélyi szászok* (Joseph II. und die Siebenbürger Sachsen). Minerva: Budapest, 1940

<sup>14</sup> s. Trócsányi, Zsolt: *Az 1790-es évek erdélyi rendi reformmozgalmának történetéhez* [Zur Geschichte der ständischen Reformbewegungen in Siebenbürgen während der 1790er Jahre]. Budapest, 1978.

<sup>15</sup> s. Sárközi, Zoltán: *Az erdélyi szászok a nemzeti ébredés korában (1790-1848)* [Siebenbürger Sachsen im Vormärz]. Budapest: Akadémiai, 1963. S. 48.

Székler und Ungarn hatten gemeinsam zu stimmen, wollten sie den immer besser ausformulierten rumänischen Forderungen entgegentreten, wie dies beispielsweise bei der gemeinsamen Ablehnung des *Supplex Libellus Valachorum* auch geschehen war, ungeachtet der Tatsache, dass die Sachsen das Erwerbsrecht Fremder nach wie vor als unrechtmäßig erachteten.

Die Machtkämpfe der drei Nationen untereinander und gegen die Politik des Wiener Hofes haben indes die Aufmerksamkeit von der Tatsache gelenkt, dass die privilegierte Stellung der Sachsen nicht durch Wien und auch nicht durch die sächsisch-ungarische Rivalität gefährdet war, sondern durch die stetig wachsende Zahl der Rumänen, die sich in Siebenbürgen niedergelassen hatten.<sup>16</sup> Es gibt nur wenige Dokumente, die darüber Auskunft geben, beispielsweise die Tagebücher von Heydendorff oder Privatbriefe: „*Stundenweis finde ich manche schöne und menschenwürdige Aussichten in der Sache, wenn sie im Ganzen betrachtet wird, aber bald überschwemmt mich wieder ein anderes Heer von den bängsten Vorstellungen, von Bildern, die mich ganz beklemmt machen und beinahe den Ausruf des Herrn Gubernialrats v. Hannenheim mir abringen, der, wie ich ihm die erste Nachricht von der Resolution erteilte, ganz kläglich ausrief: »Nun wünschte ich von ganzem Herzen, nicht zu leben.« Wahrscheinlicherweis werden in 40 bis 50 Jahren kaum noch Spuren von der alten sächsischen Nation angetroffen werden. Kronstadt wird eine walachische Stadt, Mediasch eine armenische und Hermannstadt ein Gemisch von beiden werden.*“<sup>17</sup> Solche Aussagen hätten freilich selbst in Flugschriften nicht publiziert werden können. Darüber hinaus machten auch der Gebrauch üblicher rhetorischer Mittel und Argumentationslinien eine explizite Auseinandersetzung mit jenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Lage unmöglich, denen die Mitgestaltung der gesetzgeberischen Arbeit verwehrt war – sie konnten bloß Gegenstände der Diskussion sein, nicht Teilnehmer an ihr.

Die von mir behandelten Druckwerke sind zwischen 1790 und 1792 erschienen und dienten in erster Linie als Argumentationshilfe für die zum Landtag versammelten Standesvertreter. Das Material besteht größtenteils aus Schriften, die die Vorrechte aus historischer und juristischer Sicht zum Gegenstand haben, es finden sich aber auch einige wirkliche Volksschriften, die das Gedankengut der Aufklärung thematisieren. Die Werke von Daniel Gräser, *Der Verfassungszustand der sächsischen Nation*<sup>18</sup> und Jakob Müllers *Die Siebenbürger Sachsen*<sup>19</sup> sind 1790 in Hermannstadt erschienen, während Johann Tartler seine – auch dem Landtag vorgelegte – Abhandlung *Das Recht des Eigenthums der sächsischen Nation in Siebenbürgen*<sup>20</sup> 1791 in Wien drucken ließ. Das zweisprachig auf Deutsch und Latein erschienene polemische Flugblatt von Michael Traugott Fronius mit dem Titel *Anonymische Schrift* über die Nachteile eines etwaigen Anschlusses von Siebenbürgen an Ungarn

<sup>16</sup> Angelika Schaser, a.a.O. S. 15.

<sup>17</sup> Archiv für Siebenbürgische Landeskunde, Bd. XXIII., (1890), S. 355.

<sup>18</sup> [Daniel Gräser]: *Der Verfassungszustand der sächsischen Nation in Siebenbürgen, nach ihren verschiedenen Verhältnissen betrachtet, und aus bewährten Urkunden bewiesen.* Hermannstadt, Hochmeister, 1790.

<sup>19</sup> [Jakob Müller]: *Die Siebenbürger Sachsen. Eine Volksschrift, herausgegeben bei Aufhebung der für erloschen erklärten Nation.* Hermannstadt, gedruckt bei Johann Gottlieb Mühlsteffen, 1790

<sup>20</sup> [Johann Tartler]: *Das recht des Eigenthums der sächsischen Nation in Siebenbürgen auf dem ihr vor mehr als 600 Jahren von ungrischen Königen verliehenen Grund und Boden, in so weit selbiges, unbeschadet der oberherrschafftlichen Rechte des Landesfürsten, der Nation zusteht, aus diplomatischen Urkunden und Landesgesetzen erwiesen;* und denen auf dem Landtag in Klausenburg versammelten Landesständen vorgelegt, von den Repräsentanten der Nation, Wien, bey Joh. Georg Mösle, 1791.

wurde ohne die Angabe des Druckortes ebenfalls im Jahre 1791 publiziert.<sup>21</sup> 1792 waren drei weitere ähnliche Texte erschienen: Michael Fronius, *Über das ausschließende Bürgerrecht der Sachsen*,<sup>22</sup> Michael Lebrecht, *Über den National-Charakter der in Siebenbürgen befindlichen Nationen*<sup>23</sup> und Georg Michael Gottlieb Herrmanns Buch *Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen*.<sup>24</sup> Nach 1792 wurde die Publikation solcher Druckwerke – vielleicht mit der Ausnahme rechtsgeschichtlicher und staatskundlicher Werke – immer seltener. Jene hatten aber keinerlei Bezüge mehr zur gegebenen politischen Lage. Nach dem Tod von Leopold II. im Jahre 1792 setzten nach und nach Repressionen ein. Herrmanns Buch wurde in der gesamten Habsburgermonarchie verboten,<sup>25</sup> und auch die sächsischen Abgesandten wurden vom Hof wegen des als kollektive Arbeit bezeichneten Werkes von Fronius aus dem Jahre 1792 gerügt, da im Text kränkende Ausdrücke für die beiden anderen Nationen verwendet worden seien.<sup>26</sup>

Sofern die Zueignungen von Joseph Trausch zutreffen – was angenommen wird –, stammen die Texte von verschiedenen Verfassern. In diesem Aufsatz werde ich sie dessen ungeachtet als Ausdruck einer kollektiven Identität behandeln, ohne auf die Unterschiede der einzelnen persönlichen Argumentationslinien einzugehen. Ich habe mich deswegen für diese Vorgangsweise entschieden, weil alle Texte auf das gleiche politische Ziel hinarbeiteten: Alle wollten sie die Illegalität der Concivilität beweisen, alle trachteten, die Rechtmäßigkeit des ausschließlichen Bürgerrechtes in den sächsischen Städten und des ausschließlichen Besitzrechtes auf dem Königsboden für Sachsen zu belegen. Etliche Druckwerke weisen gar die sächsische Nation als Verfasserin aus. Die Anonymität ist daher nicht nur ein Gattungskriterium ähnlicher Werke, sondern in diesem speziellen Fall auch ein Hinweis auf die kollektive Identität.

Die meisten gemeinsamen Züge der Texte lassen sich auf jenes Argumentationsmuster vom Ende des 16. Jahrhunderts zurückführen, das nach der 1591er Rede Albert Huets vor dem Fürsten von Siebenbürgen rasch zum Allgemeingut wurde. In diesem Muster wurden – wie dies auch von Edit Szegedi in ihrem Werk über die sächsische Historiographie im 16. und 17. Jahrhundert festgestellt wird – historische und juristische Argumente untrennbar miteinander verflochten und zur Begründung (später Verteidigung) der Vorrechte der *Natio Saxonica* in Siebenbürgen verwendet.<sup>27</sup> Die politische Instrumentalisierung der Geschichte trug wesentlich zur siebenbürgisch-sächsischen Identität bei. Diese Identität hat auch während der Aufklärung ihren ständischen Charakter beibehalten: Aufgrund der durch die ungarischen Könige verliehenen Privilegien, beginnend mit

<sup>21</sup> [Michael Traugott Fronius]: *Anonymische Schrift, die im Großfürstenthum Siebenbürgen in Vorschein gekommen ist, und die Trennung der siebenbürgischen Hofkanzellei von der ungrischen zum Gegenstande hat*. 1791.

<sup>22</sup> [Michael Fronius]: *Über das ausschließende Bürgerrecht der Sachsen in Siebenbürgen auf ihrem Grund und Boden*, Von dem Repräsentanten der Nation. Wien, bey Joh. Georg Edlen von Möse, 1792.

<sup>23</sup> [Michael Lebrecht]: *Über den National-Charakter der in Siebenbürgen befindlichen Nationen*. Wien, bei Johann David Hörling, 1792.

<sup>24</sup> [Georg Michael Gottlieb Herrmann], *Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen und ihre Schicksale. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen ausser Deutschland*, Offenbach bei Ulrich Weiß und Carl Ludwig Brede, 1792.

<sup>25</sup> zumindest wird dies von Trausch behauptet – a.a.O., Bd. II. S. 135 – und in der Folge auch von Ilona Markó, a.a.O., s. 11, ohne Gründe dafür zu nennen

<sup>26</sup> Trausch, a.a.O., Bd. I. S. 377.

<sup>27</sup> Edit Szegedi: *Tradiție și inovație în istoriografia săsească între baroc și iluminism*. (Geschichtsbewusstsein und Gruppenidentität. Die Historiographie der Siebenbürger Sachsen zwischen Barock und Aufklärung), Casa Cărții de Știință, Cluj-Napoca, 2006, S. 105.

dem Andreamum 1224, sei bereits im 15. Jahrhundert die *Universitas Saxonum*, die *Sächsische Nationsuniversität* entstanden, auf politischem, administrativem und rechtlichem Gebiet die Leitinstanz der Sachsen, deren oberster Repräsentant (der *Sachsengraf*) ab 1477 gewählt worden war. Damit habe sich das Sachsenum topographisch, administrativ, juristisch und kulturell von den beiden anderen siebenbürgischen Nationen abgegrenzt – allerdings nicht im Schlechten, denn ihr Dreierbund habe als Grundlage der Verfassung von Siebenbürgen gedient.

Bereits Huet sprach von den Sachsen als von den Erstbesiedlern Siebenbürgens, die – Erstgeborenen ähnlich – zu Recht die meisten Privilegien besitzen, und diese Argumentationslinie lässt sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nachverfolgen. Dessen ungeachtet wurde in den von mir untersuchten Druckwerken nicht blind auf die Primordialität gepocht, sondern wurden Dokumente aufgezählt, nachgedruckt und kommentiert. Die Forschung hat diesen zwischen 1790 und 1792 erschienenen Druckwerken bisher wenig Interesse entgegengebracht – zumeist wurden sie als Nebenprodukte des Landtags 1790/91 erwähnt<sup>28</sup> oder als Dokumente des nicht-adeligen Widerstandes gegen die Reformpolitik Josephs II.,<sup>29</sup> ohne sie eingehender untersucht zu haben. Ilona Markó behandelte sie als wären sie primäre Quellen, d.h. sie ließ die Bedingtheit der Textkonstruktion durch die Topoi der sächsischen Historiographie außer Acht,<sup>30</sup> und auch Zoltán Sárközi<sup>31</sup> hat die Einschätzung von Béla Pukánszky<sup>32</sup> und Gyula Szekfű<sup>33</sup> übernommen, diese Flugblätter und Volksschriften seien bloß Ausdruck der konservativen und sich abschottenden siebenbürgisch-sächsischen Mentalität, ohne sie kritisch zu reflektieren. Alles in Allem wird in den zitierten Aufsätzen das bekannte klischeehafte Sachsen-Bild variiert, das die Sachsen als stets habsburgtreue Untertanen darstellt, die – falls das Gemeinwohl mit den Interessen des Hofes in Konflikt geraten war – sich immer auf die Seite Wiens geschlagen und keine Rücksicht auf das Gemeinwohl Siebenbürgens genommen hätten: „*Szász és magyar magatartás ettől fogva alig találkozhatott egymással: a magyarok örökké védekeztek Béccsel szemben, a szászok pedig hozzábújtak az első pillanattól kezdve, mint természetes védelmezőjükhöz, mert a bécsi király német király volt.*“<sup>34</sup>

Zu einer Neuinterpretation dieser Texte scheint mir die These von Harald Heppner geeigneter zu sein. Sie geht von einem steten Interessenkonflikt aus: Die Sachsen seien bestrebt gewesen, die territoriale Integrität und bis zu einem gewissen Grad auch die Souveränität ihres relativ kleinen Siedlungsgebietes zu bewahren, während die Habsburger Siebenbürgen mitsamt dem Sachsenland in ihr Reich eingliedern wollten. Im Rahmen dieses Konzeptes war Siebenbürgen natürlich auch integraler Teil ihres Entwicklungsplanes, und mag dieser wie auch immer ausgesehen haben, er musste gegen das sture Beharren der Sachsen auf ihre mittelalterlichen Privilegien gerichtet sein.<sup>35</sup> Er wäre zielführender, statt den statischen, emotional bedingten und

<sup>28</sup> s. Köpeczi, Béla (Hg.): *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Budapest: Akadémiai, 1990 bzw. die elektronische Ausgabe: <http://mek.oszk.hu/02100/02113/html/163.html>

<sup>29</sup> Angelika Schaser: *Reformele iosefine și urmările lor în viața socială*. Hora Verlag, Sibiu, 2000.

<sup>30</sup> Markó, Ilona a.a.O., 10-15.

<sup>31</sup> Sárközi a.a.O., S. 6-8.

<sup>32</sup> Pukánszky, Béla: *Erdélyi szászok és magyarok*. [Siebenbürgen Sachsen und Ungarn] Pécs, 1943.

<sup>33</sup> Szekfű, Gyula: *Az erdélyi szász történetírás*. [Die siebenbürgisch-sächsische Historiographie] In: *Magyarságtudomány*, 1943.

<sup>34</sup> [Die sächsische und die ungarische Geisteshaltung konnten miteinander nie in Einklang gebracht werden: Die Ungarn haben sich stets gegen die Übergriffe aus Wien verteidigt, die Sachsen haben sich stets unter die Fittiche Wiens geflüchtet. Sie haben den Wiener König als ihren natürlichen Beschützer angesehen, war er doch ein deutscher König.] Sárközi, a. a. O., S. 8.

<sup>35</sup> Harald Heppner: *Habsburgii și sașii transilvăneni (1688-1867)*. *Probleme ale culturii politice*. (Habsburg und die Siebenbürgen Sachsen (1688-1867). Zum Thema politische Kultur). In:

langlebigen Sympathien oder Antipathien dynamische, interessengelenkte und sich relativ schnell ändernde Bündnisstrukturen mit wechselnden Partnern anzunehmen, denn in der Tat haben Sachsen, Habsburger und Ungarn stets nach Verbündeten zur Durchsetzung ihrer Pläne gesucht. Auch die Untersuchungen des Ethnographen und Konfliktforschers Günther Schlee, der die Selbstdefinition in ethnischen oder religiösen Konfliktsituationen nach der Rational-Choice-Theorie klassifiziert, scheinen die These Heppners zu bestätigen.<sup>36</sup> Schlee gesteht zu, dass jede Eigendefinition emotionsdurchtränkt sei, für ausschlaggebend hält er aber rationale Erwägungen, „die sich auf Vorteile und Nachteile einer Identifikation richten und mit dem Inhalt einer Identifikation gar nichts zu tun haben“.<sup>37</sup> Nach dieser rationalen Überlegung hätte also zur Zeit Josephs II. der Wiener Hof gemeinsamer Gegner der Siebenbürger Ungarn, Székler und Sachsen sein müssen – allein es gibt sehr wenig schriftliche Belege dafür. Es sind aus dieser Zeit keine Dokumente erhalten, aus denen nachvollziehbar wäre, wie der gemeinsame Widerstand artikuliert wurde.<sup>38</sup> In allen erhalten gebliebenen Denkschriften und Eingaben an der Hof werden die Klagen einer einzigen *Nation* geschildert. Der einzige zeitgenössische Privatmann, der Eingaben verfasste, scheint Samuel von Brukenthal gewesen zu sein<sup>39</sup> - selbst wenn später edierte Briefe beweisen, dass er mit der Unterstützung der *Natio Saxonica* rechnen konnte.<sup>40</sup> Sogar im amtlichen Schriftverkehr gab es fast nie Gemeinsamkeiten, wie die bereits erwähnte, gesonderte Eingabe der 1787er Denkschrift beweist (ungeachtet der Tatsache, dass deren Inhalt gemeinsam erstellt und weitgehend miteinander abgestimmt war). Und trotz der vorgeblichen (und wohl auch tatsächlichen) Bedrohung sächsischer Interessen durch Anordnungen von Joseph II. druckt Martin Hochmeister Lobestiraden in seiner deutschsprachigen Zeitschrift auf ebendiesen Monarchen und auf sein Reformwerk: „*Unser Vaterland und Ungarn gehört mit unter die gesegneten Länder, die Joseph regiert... O, unzählbar waren die Veränderungen, die zur Verbreitung der Aufklärung, zur Vermehrung des Wohlstandes durch Industrie und Handlung, und überhaupt zur Erhöhung und Erhaltung der gesellschaftlichen Glückseligkeit, auf alle Weise beitragen müssen. Die fortgesetzte Aufhebung zweckloser Mönchs und Nonnenklöster ... die Vervielfältigung der Schulen zum Unterricht des Landsvolks ... die Einschränkung gelehrten Schulen zur Verminderung der studierten Bettler ... Alle diese Dinge sind in vielen Orten glücklich ausgeführt. Die Aufhebung der Akademien und Schulen der Adelligen... die Vereinfachung des Gottesdienstes ... die Einführung des Armeninstituts, die Einschränkung des verderblichen Luxus mit fremden Waaren. Die Systematisierung der Gerichte und Magistrate, die nähere Verbindung der Provinzen unter sich, die sorgfältigen Anstalten zur Bildung der hoffnungsvollen Kronerben ... Sind sie nicht eben so viele Perlen, die das verfllossene Jahr, in*

Transilvania și sașii ardeleni în istoriografie. Din publicațiile Asociației de Studii Transilvane Heidelberg, Hora Verlag, Sibiu, 2001, S. 162-170.

<sup>36</sup> Günther Schlee: *Wie Feinbilder entstehen. Eine Theorie religiöser und ethnischer Konflikte*. München: C.H. Beck, 2006, S. 27.

<sup>37</sup> Schlee, a.a.O., S. 28.

<sup>38</sup> In dieser Zeit kann man nur die Berichte von Johann Seivert im *Ungrisches Magazin* folgen. S. dazu. Ágoston Zénó Bernád, *Ein Eremit wider die Schooßsünde der Geschichtsschreiber. Forschungsbedingungen und wissenschaftliche Arbeitsweise des Johann Seivert anhand seiner Schriften im Ungrischen Magazin*. In: Norbert Bachleitner, Andrea Seidler (Hg.): *Zur Medialisierung gesellschaftlicher Kommunikation in Österreich und Ungarn*. Studien zur Presse im 18. und 19. Jahrhundert, LIT Verlag, 2007, S. 97-118.

<sup>39</sup> J. G. Schase: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn S. von Brukenthal*. Hermannstadt, 1848.

<sup>40</sup> Archiv für Siebenbürgische Landeskunde, Band XXIII, (1890), S. 355.

*Josephs Krone eingesetzt hat, - und wofür die ganze Monarchie und jede einzelne Provinz, Ihm vollen Segen ... vom Himmel entfleht.*<sup>41</sup>

Bereits kurze Zeit nach dem Ableben des Kaisers wurde die Erinnerung an seine Regierungszeit gemildert, beschönigt, als seine bedeutendste Tat wurde von den sächsischen Zeitgenossen das alles rückgängig machende *Restitutionsedikt* bezeichnet (von den Ungarn übrigens auch), die Sachsen nannten ihn den „Wiederhersteller des Vaterlandes“.<sup>42</sup> Selbst dann wurde seine Regierungszeit im Ton der vorzüglichen Hochachtung beschrieben, wenn gegen die sächsische Nation gerichtete Maßnahmen erwähnt werden mussten: *„Allein der glorreiche Kaiser Joseph der Zweyte, dessen weit umfassende Absicht dahin zielete, in seiner großen Monarchie eine Gleichförmigkeit unter seinen Völkern einzuführen, hob im Jahr 1781 endlich dieses Vorrecht auf, und erlaubte auch anderen Nations-Verwandten, in dem Bezirk der Sächsischen Nation sich Häuser und Grundstücke zuzueignen, welcher Vergünstigung auch verschiedene Fremde seit der Zeit sich unter uns bedienten.*<sup>43</sup>

Soll und kann eine Maßnahme, wie die als besonders schmerzhaft empfundene Zusammenlegung der Siebenbürgischen und der Ungarischen Hofkanzlei nicht positiv erwähnt werden, wird der Urheber der Maßnahme nicht genannt, es werden nur die negativen Auswirkungen aufgezählt: *„Die Erfahrung hat gelehrt, daß die meisten Eingriffe in die Verfassungen und Rechte der drey Nationen damals geschehen sind, wie beyde Kanzelleyen vereinigt waren.*<sup>44</sup>

Die Deutung dieses Standpunktes ist ohne die Einbeziehung der Tradition der sächsischen Historiographie kaum möglich. Aber wenn wir wissen, dass seit Huet über Jahrhunderte gebetsmühlenartig wiederholt wurde, dass die Sachsen von den Herrschern des Ungarnlandes zur Verteidigung der Grenzen, *ad retinendam Coronam* ins Land gerufen wurden, und ihre Privilegien nicht nur durch militärische und zivilisatorische Leistungen, sondern vor allem durch ihre bedingungslose Königstreue verdient haben (während die Ungarn stets Rebellen gewesen seien), dann wird dieses Selbstbild der ewig treuen Sachsen – die sogar in Zeiten ihrer ungerechten Benachteiligung geduldig ausharren – verständlich. Diese Argumentationslinie findet sich in allen sächsischen Schriften der Jahre 1790-1792. Die prägnanteste Zusammenfassung des Gedankenganges findet sich bei Michael Lebrecht: *„Geysa der 2te berief sie zur Erhaltung der Krone, und sie haben nicht ihm allein, sondern vielen seiner Nachfolger, dieselbe erhalten. König Emerich hätte sie gewiß verloren, wenn nicht Sachsen ihn gegen die Usurpation seines Bruders Andreas geschützt hätten. Die Dekrete der nachfolgenden Könige, nach der Reihe, geben ihnen die rühmlichsten Zeugnisse. Ich will nicht sagen, wie viel jeder rechtmäßige Fürst, auf Treue und Anhänglichkeit der Sachsen, rechnen konnte. Johann Sigmund, die Bathoris nach der Reihe, und insonderheit Sigmund und Christoph, Bethlen, Rakocy, und der alte Apafi, sind zu neue Geschichten, als daß man sie erzählen dürfte. – Auch hat das allerdurchlauchtigste österreichische Haus, von Rudolph dem 2ten an, bis auf Joseph dem 1sten hauptsächlich durch sächsische Verwendung den Regimentsstab von Siebenbürgen erhalten. Ganz besondere Beweise von Königsiebe, gaben sie der höchstseligen Kaiserinn Theresia, und Joseph dem 2ten.*<sup>45</sup> Im Zuge der Herstellung dieser großen autobiographischen Erzählung der deutschsprachigen Volksgruppe in Siebenbürgen wurden allerdings Komponenten außer Acht gelassen, deren Existenz um 1790 sich

<sup>41</sup> Siebenbürger Zeitung, 1785, nr.8.

<sup>42</sup> Joseph II, der Wiederhersteller des Vaterlandes, Sieb. Quart. 1790, S. 253.

<sup>43</sup> [Michael Fronius], a.a.O., Vorrede

<sup>44</sup> [Michael Traugott Fronius], a.a.O., S. 21.

<sup>45</sup> [Michael Lebrecht], a.a.O., S. 64.



bereits angekündigt hat, vor allem die Frage des Sprachgebrauches. Der Sprachgebrauch kann – so R. Koselleck – nur dann Feindschaft generieren, wenn sich dahinter gänzlich sprachfremde wirtschaftliche, religiöse, soziale, d.h. politisch motivierte Absichten verbergen.<sup>46</sup> Doch in der siebenbürgischen Flugblattliteratur der Zeit war die Sprache einstweilen kein Thema, alles kreiste um die Privilegien. Die Sachsen erklärten dem Wiener Hof und den Siebenbürger Ungarn und Székeln immer wieder, dass durch die Annahme, den Gebrauch und die Bewahrung der ihnen verliehenen Privilegien und Vorrechte keine andere siebenbürgische Nation geschädigt würde. Was diese tun müssen, sei nicht mehr und nicht weniger, als die territoriale Autonomie und die Selbstverwaltung der Sachsen zu beachten. Am Besten sei es, sie allein zu lassen, weil sie allein gelassen werden wollen. Es genügt, sie nicht anzufeinden, nicht zu behindern, dann wird die sächsische Nation zu ihrem eigenen Vorteil und zum Vorteil der ganzen Landes weiter bestehen können: *„Es wird daraus deutlich erhellen, daß die Nation nicht gesonnen sey, den Majestäts-Rechten des Königs, oder der ungarischen Krone etwas zu entziehen, vielmehr glaubt sie, daß beyderseitige Rechte, nicht nur neben einander sehr wohl bestehen können, sondern auch, daß der Landesfürst und die Krone einen wesentlichen Vortheil dadurch erhalte, wenn dieses Volk, (...) bey seinen Rechten und Gerechtsamen noch ferner geschützt würde.“*<sup>47</sup> Diese isolationistische Ideologie wird von Georg Michael Gottlieb Herrmann mit der naiv-trotzigen Ankündigung abgerundet, alle Angriffe auf die Rechte der Sachsen seien ohnehin zum Scheitern verurteilt, denn auch in der Vergangenheit wäre es niemandem gelungen, die sächsische Freiheit zu schmälern, nicht einmal den Ungarn, die doch Jahrhunderte lang die Führungsschicht und die Herrscher [!] gestellt hätten: *„Was auch immer für Wege darwider von anderen Nationen eingeschlagen wurden, und wie immer die Ansprüche der Lezteren dem äusserlichen Ansehen nach, auch nur dadurch begünstiget zu werden schienen, weil sie Eines Ursprungs und Geblüts mit dem Fürsten waren: so waren sie doch nicht im Stande, ihre Absichten durchzusetzen, und die Sachsen in dieser Freyheit zu beeinträchtigen.“*<sup>48</sup> Tartler weist nachdrücklich darauf hin, dass die drei siebenbürgischen Nationen auf gleicher Augenhöhe waren und sind: *„Nach der Trennung Siebenbürgens von Ungarn haben die Ungrische und Székler-Nation mit den Sachsen die Union errichtet, und die freye Vaterlandsverfassung von Siebenbürgen beruht auf dem System der drey Nationen. Die Sachsen haben einen wesentlichen Antheil an der gesetzgebenen Gewalt; sie sind wahre Indigenae; sollte es mit dem ungrischen und siebenbürgischen Reichssystem vereinbarlich seyn, daß unter ihre gesetzgebende Gewalt ein Volk ohne Proprietaet gehört, sollten diejenigen, welche alle diese Vorzüge unstreitig besitzen, bloße superficiarii seyn können.“*<sup>49</sup>

Tatsache ist, dass sächsische Politiker und Verhandler für alle Eventualitäten und Konstellationen vorbereitet waren. Eine ungewöhnliche Interessenslage hat sich z.B. in der Frage der Union mit Ungarn ergeben, die vor Allem vom siebenbürgisch-ungarischen Adel betrieben wurde. Als es noch nicht feststand, dass die Zusammenlegung der Ungarischen und der Siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien von Leopold II. nicht aufrechterhalten wird, wurde auf Grund der Ähnlichkeit der sächsischen Interessen mit dem Privilegiensystem der Székler, bzw. auf Grund der gleichen Religion mit den Reformierten eine Allianz zur Verhinderung der Union

<sup>46</sup> Reinhart Koselleck: *Feindbegriffe*. In: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung. Jahrbuch. Göttingen: Wallstein Verlag, 1994. S. 83-90.

<sup>47</sup> [Johann Tartler], a.a.O. Vorrede.

<sup>48</sup> [Georg Michael Gottlieb Herrmann], a.a.O. S. 93-94.

<sup>49</sup> [Johann Tartler], a.a.O., S. 113-114.

gebildet. Den Székler war die Union in der Tat aus den gleichen Gründen suspekt, wie den Sachsen, und den Protestanten standen in Siebenbürgen wesentlich mehr Rechte zu, als in Ungarn, deren teilweise Verlust nach der Vereinigung beider Länder allgemein befürchtet wurde. Diesmal wurden daher die Ungarn im Königreich und in Siebenbürgen als potenzielle Feinde aufgebaut, als Argumentationslinie wurde die Verschiedenheit der politischen und gesellschaftlichen Systeme gewählt: *„Inbesondere haben die Szekler und Sachsen ihre ganz eigene municipal-Verfassung, von der keine ähnliche im Königreiche Ungarn existirt. Beyde Verfassungen sind von dem ungarischen System ganz verschieden. Ein Ungar, der nichts als seine Feudal-Verfassung kennt, ist ungewöhnt anders, als nach denen aus dieser fließenden Grundsätzen zu handeln. Es wird ihm auch zu schwer, sich in jedem einzelnen Falle um die eigenen municipal-Rechte zu bekümmern. Beyde Nationen würden daher bey dieser Vereinigung verlieren.“*<sup>50</sup> In den meisten sächsischen Flugschriften und Volksschriften spielen freilich Székler und siebenbürgische Ungarn die Rolle des Feindes. Bei der Herstellung der Feindbilder werden keine explizite Anschuldigungen erhoben, Feindbilder werden durch sprachliche, rhetorische Mittel konstruiert. In der Argumentation ist die Struktur der Kosellekschen Gegenbegriffe zu beobachten.<sup>51</sup> Hierbei handelt es sich um verschiedene Bedeutungsvarianten des „Barbaren“, der „Barbarei“. Die Struktur der Gegenbegriffe war innerhalb der Rahmen der für „Barbaren“ gebräuchlichen Attribute leicht übertragbar. So wurden diese besonders gern den Ungarn zugeeignet: Sie seien unzivilisierte Wilde, die auf alle Fälle außerhalb der deutschen Siedlungsgebietes wohnen, die nicht fähig seien, sich eine funktionierende Verfassung zu geben, und die in allen Belangen des bürgerlichen Lebens auf die Unterweisung durch Deutsche angewiesen sind. Falls sie separiert bleiben, sich nicht mit den Deutschen vermischen wollen, sei die friedliche Koexistenz durchaus möglich, ja, sie würden sogar als Nations-Verwandte behandelt. Bei Konkurrenz, Wetteifern, Rivalität und Neidhaftigkeit entstehen Konflikte: *„Uebrigens ist ja schon bekannt, daß unter verschiedenen Menschen, Gesellschaften und Völkern nur alsdann Haß und Zwietracht entstehet, und unterhalten wird, wenn etwa beyde nach einem und demselben Ziel laufen, dabey aber sich an einander stoßen, verwickeln, und darüber den Zweck verfehlen, und kurz gesagt, wenn sich ihre beyderseitige Vortheile an einander kreuzen, oder gar ein Theil den anderen mit seinen Lasten bebürden will.“*<sup>52</sup> Die Konstruktion des Feindbildes ist gewissermaßen präskriptiv: Belohnungen werden in Aussicht gestellt oder Sanktionen angedroht je nachdem, wie sich die beiden anderen Nations-Verwandten verhalten.

Hier muss ich noch einmal auf die Behauptung des Historikers Gyula Szekfű hinweisen, die die dynastische Treue der Sachsen damit erklärt, dass sie, den Wienern ähnlich, ja Deutsche seien. Demgegenüber stellt Harald Heppner fest, dass es keine umfassende Untersuchung darüber gibt, was die Österreicher gegen Ende des 18. Jahrhunderts als „deutsch“ bezeichnet haben,<sup>53</sup> auch zur „deutschen“ Identität der Sachsen fehlen eingehendere Untersuchungen.<sup>54</sup> Es kann daher gegenwärtig nicht genau eingeschätzt werden, inwieweit das Deutschtum als eine

<sup>50</sup> [Michael Traugott Fronius], a.a.O., S. 15-16.

<sup>51</sup> Reinhart Koselleck: *Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe*. In: Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag, 1979, 65-104.

<sup>52</sup> [Georg Michael Gottlieb Herrmann], a.a.O., S. 275.

<sup>53</sup> Harald Heppner, a.a.O., S. 169.

<sup>54</sup> Edit Szegedi macht in ihrem Aufsatz über die Chronik von Georg Krauss einen Exkurs, in dem sie verschiedene Kontexte für das Vorkommen von „deutsch“ erwähnt. Dieser Aufsatz könnte Ausgangspunkt für eine umfangreichere Forschungsarbeit sein. Szegedi, a.a.O., S. 211-212.

gemeinsame ideologische Grundlage bezeichnet werden darf.<sup>55</sup> Fest steht, dass in den Jahren um 1790 in diesen Regionen von Zentraleuropa noch die prämoderne Nationsidee vorherrschend war, mithin für die Sachsen ihre *nationale* Zugehörigkeit ein Rechtsbegriff war. Fest steht aber auch, dass bereits alle jene Faktoren im öffentlichen Bewusstsein vorhanden waren, die eine wichtige Rolle in der späteren Herausbildung des modernen Nationalstaats-Idee spielen werden. In beinahe allen Texten wird der deutsche Ursprung der Sachsen betont, und diese Abstammungsgewissheit war tatsächlich eine der wichtigsten Komponenten des siebenbürgisch-sächsischen Selbstbewusstseins.<sup>56</sup> Welche Bedeutungsinhalte der deutsche Ursprung konnotiert, wird aber wenig reflektiert, offenbar wird ein gemeinsames Wissen vorausgesetzt, das nähere Erklärungen überflüssig macht. Rückschlüsse lassen höchstens als Attribut gebrauchte Adjektive nach „Deutsch“ für das damalige Selbstverständnis zu: Während Gräser noch „tapfer“ als herausragendes Merkmal nennt, reiht Jakob Müller bürgerliche Tugenden als Charakteristika der Sachsen<sup>57</sup> aneinander: *„Wir sind Sachsen, ein redliches, biederes, Deutsches Volk! Wer waren unsere rechtschaffene, arbeitsame, tapfere Väter! welche Denkmahle ihres Fleißes, und ihres Eifers in jeder Bürgertugend haben sie uns hinterlassen!“*<sup>58</sup> Dieser Text, der explizit zum Gebrauch und als Argumentationshilfe bei den Landtagsdebatten verfasst wurde, zeigt die Sachsen als aufgeklärte, bürgerliche Gemeinschaft, deren bürgerliche Tugenden für das Gemeinwohl nur dann uneingeschränkt fruchtbar bleiben, wenn die sächsische Selbständigkeit nicht angerührt wird, wenn bürgerliche Sitten und Bräuche nicht durch Vermischung verdorben werden.<sup>59</sup>

In jenen Volksschriften, die den Nationalcharakter der übrigen, in Siebenbürgen heimischen Nationalitäten zum Thema haben, finden sich vereinfachende, stereotypisierende Darstellungen.<sup>60</sup> Die Bezeichnung „Deutsche“ umfasst hier die Gesamtheit aller Deutschsprachigen, die einerseits im Besitz der wichtigsten bürgerlichen Tugenden sind, andererseits aber – wohl infolge der starken Verbreitung der völkertafelartigen, teilweise satirischen Charakterologien – eine ausgeprägte Trunksucht als Laster aufweisen: *„Der Deutsche, er mag in der Schweiz, oder in den Niederlanden, oder in einer andern Provinz des Heiligen Römischen Reichs wohnen, ist aufrichtig, ehrlich, hält auf Treue und Glauben, ist arbeitsam, sparsam und reinlich; aber dabey gravitätisch, liebt starke und nährende Speisen, ißt stark, trinkt viele und hitzige Getränke, und besitzt daher die*

<sup>55</sup> Auch die Untersuchungen des Literaturhistorikers Béa Pukánszky harren in dieser Hinsicht einer Revision. Er hatte bekanntlich die These aufgestellt, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts die großdeutsche Idee die bestimmende Geisteshaltung der Sachsen gewesen sei. In: Pukánszky Béla: *Nagynémet eszmék irodalmi visszhangja*. [Literarische Erscheinungsformen der großdeutschen Idee] Sonderdruck aus dem Mai-Heft 1936 der Zeitschrift Budapesti Szemle, S. 184-185.

<sup>56</sup> beispielsweise [Johann Tartler], a.a.O., Vorrede, [Daniel Gräser], a.a.O., S. 3.

<sup>57</sup> Holger Böning, a.a.O., S. 10.

<sup>58</sup> [Jakob Müller], a.a.O., Vorbericht

<sup>59</sup> *„Es braucht keine tiefdringende Einsichten; ein Blick, gerichtet auf dasjenige, was vor Augen liegt, auf die Gesetze, Einrichtung, Industrie, Kultur, und den daraus entspringenden Wohlstand der Nation, wird jedermann begrifflich machen, daß alles dieses, von einem Volke, welches deutschen Ursprungs ist, in einem Winkel von Europa, fest an der Grenze der türkischen Länder, nicht unternommen, nicht mit so viel Beschwerlichkeit ausgeführt, und nicht durch so viele Jahrhunderte aufrecht erhalten worden wäre, wenn nicht der Grund und Boden, auf dem dieses alles geleistet worden, und für den man Gut und Leben aufzuopfern gewohnt war, ihnen eigen gewesen wäre.“* [Johann Tartler], a.a.O. Vorrede.

<sup>60</sup> Zu den ständig wiederkehrenden Behauptungen über Siebenbürger Ungarn s. Biró Annamária: *Szász-magyar eredetviták a 18. század végén*. [Sächsisch-ungarische Ursprungsdebatten gegen Ende des 18. Jhs.] In: Erdélyi Múzeum, 2007, Heft 1-2, S. 18-32.

*Geisteskräfte anderer Völker nicht in dem nämlichen Grade.*<sup>61</sup> Da der Verfasser unmittelbar danach die Sachsen in Siebenbürgen vorstellt und ihre Abstammung „aus deutschem Blut“ betont, können keine Zweifel bestehen, dass ihre Tugenden und Laster identisch mit den oben erwähnten der Deutschen sein müssen. Das Bild des trinkfreudigen Deutschen diente von Tacitus bis zu den Darstellungen der Völkertafel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eher zur Illustration der Kriegstugend der Landsknechte, und dürfte hier, als Komponente eines in Richtung Bürgerlichkeit weisenden Gesamtbildes wahrscheinlich nur zur Andeutung der Wehrhaftigkeit – die, falls nötig, wiederbelebt werden kann – zitiert worden sein.<sup>62</sup> Demgegenüber wird die kämpferische Natur des Ungarn durch keinerlei Anzeichen einer, wenn auch langsamen, zivilisatorischen Entwicklung gemildert, die Ungarn seien unfähig, ihre Kriegsbegeisterung abzulegen.

Jene Begriffe, die eine herausragende Rolle bei der Herausbildung des modernen Nation-Begriffes gespielt haben, sucht man in den herangezogenen Texten vergeblich. Die Begriffe *Volk* und *Nation* decken sich nur auf die Sachsen bezogen, auf Ungarn und Székler bezogen bedeutet *Nation* die ständische Zugehörigkeit, während *Volk* die ethnische Zugehörigkeit bezeichnet. Der Ausdruck *freier Sachse* ist eine Entsprechung des *freien Deutschen*, hat also mit dem österreichisch-deutschen nichts zu tun. Ein einziges Mal findet sich in den Texten die Dreieinigkeit Sprache-Sitten-Tracht, der bei der Herausbildung des Nationalbewusstseins (auch und besonders der Ungarn) konstitutive Kraft beigegeben wurde. Jakob Müller stellt zu Beginn seines Traktats axiomatisch fest: „*Die Siebenbürger Sachsen sind Deutsche. Ihre Sprache, Sitte, und Gebräuche lassen daran nicht zweifeln. Sie selbst heißen sich in der gemeinen Volkssprache Deutsche, ihre Sprache, die Deutsche Sprache; und ihre Kleidung, die Deutsche Kleidung.*“<sup>63</sup> Diese kurze Textstelle ist auch noch aus einem anderen Grund ein wichtiger Beleg. Denn in ihm wird klar unterschieden zwischen hochsprachlichem und dialektalem Sprachgebrauch: im Ersteren ist *Sachse* die Eigenbezeichnung, im Letzteren *Deutsche*. Günter Schlee hält diese Wahl für äußerst bedeutend, denn auch hier wird seiner Ansicht nach aufgrund der Rational-Choice entschieden, wobei Vorteile und Nachteile einer Identifikation wichtiger seien als ihre Inhalte.<sup>64</sup> Im Kreise der Siebenbürger Sachsen liegen die Anfänge der Sammlung und Aufarbeitung volkssprachlicher Texte an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, allerdings stand diese Tätigkeit beinahe gänzlich im Dienste einer wissenschaftlich-kritischen Ursprungsforschung. In der *Siebenbürgischen Quartalschrift* (1790-1801) wird über die Sprachauffassung der Siebenbürger Sachsen auch explizit als Eigendarstellung geschrieben. Demnach sei für die Verbreitung der Wissenschaftlichkeit, für wissenschaftliche Diskurse ausschließlich Deutsch auf dem höchsten Niveau zu gebrauchen – die Wissenschaftssprache wurde also bedenkenlos importiert, Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache wurden nicht reflektiert. Daher spielte bei der Herausbildung des modernen siebenbürgisch-sächsischen Nationalbewusstseins die sprachliche Einheit als Kriterium eine wesentlich geringere Rolle, als z.B. etwa um die gleiche Zeit in Ungarn, wo die Kongruenz von gesprochener und geschriebener Sprache bewusst herbeigeführt wurde, und die Nationalsprachlichkeit als Vorbedingung aller weiteren Bemühungen galt.

<sup>61</sup> [Michael Lebrecht], a.a.O., S. 6.

<sup>62</sup> Murray Edelman: *Politikai ellenségek konstruálása*, (Konstruktion des politischen Widerstandes). In: Szabó Márton (Hg.): *Az ellenség neve*. (Der Name des Widerstandes). Budapest, József Könyvek, 1998, S. 88-123.

<sup>63</sup> [Jakob Müller], a.a.O., S. 1.

<sup>64</sup> Günter Schlee, a.a.O. S. 55.

Um die Sprache der politischen Argumentation der Volksschriften genauer analysieren zu können, sollte die gesellschaftliche Stellung und die Eigendefinition der Sprecher näher betrachtet werden.<sup>65</sup> Was die gesellschaftliche Zugehörigkeit betrifft, konstituierte sich nach der Eigendefinition die sächsische Nation ausschließlich aus freiem und deutsche Individuen (rund um die Siedlungsgebiete der Sachsen gab es zu dieser Zeit noch die Leibeigenschaft). Es kann der Nation nur dann gelingen, ihre Integrität zu wahren, wenn sie sich einer Vermischung mit anderen Nationen versperrt. Eine Vermischung würde katastrophale Folgen haben, angefangen vom teilweisen oder völligen Schwund des Nationalcharakters und der Nationalkultur, bis zur Auflösung aller sächsischen Traditionen, und einer Auflösung in der Masse der sie umgebenden Kriegervölker: *„Der Adel würde sich in den Besitz der Sachsen und die Ämter derselben eindringen, und zuletzt würde auch der ganze kontribuierende Nations-Körper durch den von allen Steuern exemten Adel repräsentirt werden. Man würde nach und nach die adelichen Rechte auch auf den Sächsischen Boden auszudehnen suchen, aus einem durch seine eigenthümliche National-Verfassung frei gebliebenen industriösen Volke ein träges Slavenvolk, und aus einer deutschen Nation ein wildes buntschäbiges Gemische von allerhand Nationen ohne Vaterlandsliebe, ohne National-Charakter und Kultur erschaffen; kurz die Sachsen, welche auch in dem letzten Türken-Kriege gezeigt haben, was ein treues deutsches Volk am östlichen Ende der Monarchie leisten kann, würden aufhören zu seyn.“*<sup>66</sup> Wegen der radikalen Diktion hat die Zensur den Druck und die Verbreitung dieses Textes auf dem gesamten Gebiet des Reiches untersagt, Kennern der ungarischen Geistesgeschichte kommt allerdings das Bild des völligen Unterganges der Nation bekannt vor: Herder hat den Ungarn vorausgesagt, dass ihre isolierte Sprache im Meer der Slawen und Germanen untergehen, und in einigen hundert Jahren vielleicht nicht mehr gesprochen werden wird (in: Gottfried Herder: *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, 1791). Herrmann befürchtet dagegen das unmittelbar bevorstehende Übergreifen des (ungarischen) Feudalismus auf die Gesellschaft der freien sächsischen Bürger und Bauer. Er mahnt die zum Landtag versammelten Gesetzgeber – und natürlich auch die Entscheidungsträger am Wiener Hof – die Autonomie der sächsischen Nation wiederherzustellen, da sonst die Gefahr bestehe, nicht nur eine Volksgruppe, sondern auch die treibende Kraft der bürgerlichen Umgestaltung *„am östlichen Ende der Monarchie“* zu verlieren: *„Der Hauptcharakter der gegenwärtigen Siebenbürger Deutschen im Durchschnitt, ist Oekonomie und Arbeitsamkeit. Was Kunstwerke und Manufakturen das Land erzeugt, schaffen und verfertigen größtentheils Deutsche. – Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß sie dem Lande alle die Kultur gegeben haben, die es wirklich besitzt. Um sie her, blüht alles schöner, trägt alles besser, und man bemerkt, so bald man auf sächsischen Boden tritt, einen Wohlstand, der sich von dem ungrischen und Szeklerischen weit unterscheidet; nicht weil sie fettere, und gesegnetere Felder hätten, sondern weil sie mit Fleiß und Emsigkeit sie bauen.“*<sup>67</sup> Ich bin in meinem Beitrag der Frage nachgegangen, welche Antworten die Sachsen auf das als eklatante Rechtsverletzung erfahrene josephische Reformwerk und auf die gesetzgeberische Arbeit des Landtags 1790/91 gefunden haben, die eine nur teilweise Wiedergutmachung geleistet hatte. Ich habe für die Untersuchung nur gedruckte Texte – Volksschriften und Flugschriften – herangezogen und sie in erster Linie einer sprachlichen Analyse unterzogen und versucht herauszufinden, welche Begriffe zur Feindbeschreibung, welche zur Eigendefinition verwendet, welche

<sup>65</sup> Murray Edelman, a.a.O., S. 91.

<sup>66</sup> [Georg Michael Gottlieb Herrmann], a.a.O., S. 228.

<sup>67</sup> [Michael Lebrecht], a.a.O., S. 55-56.

Argumentationslinien zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der sächsischen Privilegien aufgebaut wurden. Es hat sich gezeigt, dass die sächsische Intelligenz fähig war, auf die unvermittelt und unvorhersehbar wechselnde politische Lage binnen kürzester Zeit in angemessener Weise zu reagieren, neue Strategien zu erfinden, neue Partnerschaften einzugehen und die Verteidigung der Rechte, der Eigeninteressen der Sachsen effizient zu vertreten. Die oftmalige Erwähnung der bürgerlichen Umgestaltung, deren Vorantreiber und Garanten sie seien, war neben anderen Überzeugungsargumenten der zeitgenössischen Rhetorik zum Teil sicher ein Tribut an die Aufklärung, aber den Idealzustand, dessen Wiederherstellung insgeheim erhofft wurde, haben die sächsischen Literaten doch mit der Metapher Siebenbürgens als Garten vergegenwärtigt. Diese möchte ich nun zum Schluss in der Interpretation von Jakob Müller zitieren:

*„Auf einem weitläufigen Landgute sind Eichenwälder, Obstwäldchen, niedre Gesträuche und Hecken, ein jedes an seinem Ort vertheilt; sie sind alle nothwendig, und dienen zur Volkommenheit und Schönheit des Ganzen. Laßt uns sie vermischen; was wird entstehen? Die Eiche ist ein majestätischer Baum, der König der Bäume, er erhebt seinen Gipfel in die Wolken, auf seinen Zweigen wohnen die Vögel des Himmels, und unter dem Schatten seiner Aeste lagern sich die Thiere des Feldes, er gibt den Schiffen, die durch Welten fahren, die Masten, und den Wohnungen der Menschen Dauer und Vestigkeit. Aber im Obstwalde pflegt man ihn nicht zu ziehen, sonst kömmt, so weit er sich ausbreitet, kein Baum um ihn her auf. Gesträuche und Hecken sollen da auch nicht wachsen, denn sie erstricken die jungen Sprößlinge der Bäume, und fangen zu viel Nahrungssaft aus der Erde auf. So wohne auch in unserm Lande jedes Volk für sich, und die manchfaltige Abwechselung gewähre den Anblick eines Gartens.“<sup>68</sup>*

<sup>68</sup> [Jakob Müller], a.a.O., S. 40-41.